

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 10.02.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Niederösterreich - Referat SVA 3
ZVR-Zahl 406839568

Vereinsdaten

Name Harley Owners Group Blue Danube Chapter Austria
Sitz St. Pölten (St. Pölten)
c/o Manfred Trinkl
Zustellanschrift 1220 Wien, Pichlgasse 2/10
Land Österreich
Entstehungsdatum 13.11.2012
statutenmäßige Vertretungsregelung § VIII/2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom Obmann und einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.
4. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit nicht mehr als € 2.500,- belasten, sind sowohl der Obmann, der Obmannstellvertreter, der Kassier als auch der Schriftführer bevollmächtigt. Die Vollmacht des Obmannstellvertreters gilt im Innenverhältnis jedoch nur für den Fall der Verhinderung des Obmanns. Die Vollmacht des Kassiers gilt im Innenverhältnis nur für den Fall der Verhinderung des Obmanns und des Obmannstellvertreters. Die Vollmacht des Schriftführers gilt im Innenverhältnis nur für den Fall der Verhinderung des Obmanns und des Obmannstellvertreters sowie des Kassiers. Für den Abschluss von Dienstverträge benötigt der Vorstand die Zustimmung des Vereinsausschusses.
5. Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Kassiers und Obmanns, wenn diese beiden Funktionen durch eine Person erfüllt werden, durch die Unterschrift eines zweiten Vorstandsmitgliedes.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 21.11.2021 - 20.11.2024 (Funktionsperiode)
Familiename TRINKL
Vorname Manfred
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 21.11.2021 - 20.11.2024 (Funktionsperiode)
Familiename SUCHAN
Vorname Heinz
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 21.11.2021 - 20.11.2024 (Funktionsperiode)
Familiename PUSCH
Vorname Christopher
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 21.11.2021 - 20.11.2024 (Funktionsperiode)
Familiename TRINKL
Vorname Manfred
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 10. Februar 2022 \ 06:33:35**